

durch Vorgesetzte und Kollegen, die (ebenfalls) aus den alten Bundesländern stammen.

Nun zu meiner Tätigkeit, die zwei wesentliche Facetten hatte: Ich konnte meinen sehr persönlichen – von ostdeutschen Lebens- und Berufserfahrungen geprägten – Blick erfolgreich in den Bundesvorstand und den Regionalgruppenbeirat einbringen. Dabei habe ich nicht die heterogene Gruppe der Mitglieder in den neuen Bundesländern repräsentieren können. Meine Hinweise sind auf Erstaunen und in der Regel auf Zustimmung gestoßen. Außerdem war ich Gast bei einigen Regional- und Landesverbänden. Für den Bundesvorstand war ich am 22. Juni 2004 zum zehnjährigen Bestehen der Landesgruppe Sachsen in Dresden.

Nach zwei Jahren stelle ich fest, dass das Amt von einem Teil der Funktionärinnen in den neuen Bundesländern als sehr hilfreich für die Arbeit vor Ort angesehen wird. Diese Kolleginnen wünschen sich die Fortsetzung der Beisitzerinnenfunktion. Ich unterstütze diesen Vorschlag und wünsche meiner Nachfolgerin viel Erfolg für ihr Ehrenamt.

Anmerkung der Redaktion:

§ 6 der djb-Satzung sieht die Wahl von bis zu zwei Beisitzerinnen im Bundesvorstand vor, von denen eine die Vertreterin der Mitglieder in Ausbildung ist. Die Mitgliederversammlung legt den Aufgabenbereich der anderen Beisitzerin fest. Bei der Mitgliederversammlung am 27. September 2003 in Berlin wurde satzungsgemäß über das Arbeitsgebiet einer zweiten Beisitzerin diskutiert und abgestimmt. Es wurde die Wahl einer Beisitzerin mit der Aufgabe insbesondere der Vertretung der Kolleginnen aus Ostdeutschland und der Pflege der Kontakte mit den Erweiterungsländern der Europäischen Union beantragt mit der Begründung, es gäbe im bislang gewählten Bundesvorstand kein ostdeutsches Mitglied. Der Antrag fand keine Mehrheit. Hingegen wurde ein Antrag auf Wahl einer Beisitzerin mit dem Aufgabengebiet Vertretung der ostdeutschen Kolleginnen mit knapper Mehrheit befürwortet. Gabriele Lubanda wurde anschließend in das Amt gewählt. Eine Beisitzerin mit diesem Aufgabenbereich gab es jedoch nur für die zwei Jahre ihrer Amtszeit. Die nachfolgende Mitgliederversammlung in Trier am 24. September 2005 wählte stattdessen eine zweite Beisitzerin für Mitglieder in Ausbildung. Dabei ist es seitdem geblieben.

DOI: 10.5771/1866-377X-2021-1-26

Eine ganz persönliche Sicht auf die „Wende“

Rechtsanwältin **Almuth Kollmorgen**, djb-Mitglied im Gespräch mit **Christel Riedel**, djb-Mitglied

Liebe Frau Kollmorgen, Sie haben bis September 1990 als Juristin in einem Handelsbetrieb der DDR-Planwirtschaft gearbeitet. Welche Funktion hatten Sie und was waren Ihre Aufgaben?
Ich war Justitiar bei der Konsumgenossenschaft Berlin im Betriebsteil Prenzlauer Berg „*Waren täglicher Bedarf und Industriewaren*“. In meinem Geschäftsbereich hatte ich drei Mitarbeiterinnen. Die Vertragsbeziehungen der Konsumgenossenschaft mit Großhandelsbetrieben und anderen Zulieferern richteten sich nach dem Vertragsgesetz der DDR. Die zu den Bürgern – heute: Verbraucher – nach dem Zivilgesetzbuch der DDR. Meine Hauptaufgabe war die Überwachung der vereinbarten Lieferungen im Rahmen der sozialistischen Planerfüllung und zur Deckung des Bedarfs der Bürger. Daneben war ich für die Klärung zivilrechtlicher Ansprüche von Käufern und von arbeitsrechtlichen Fällen auf der Grundlage des Arbeitsgesetzbuches zuständig. Gelegentlich habe ich den Konsum auch in strafrechtlichen Fällen als Geschädigten vertreten.

Wie sah Ihr Berufsalltag in den ersten Wochen nach dem Mauerfall aus?

Am Freitag nach dem Mauerfall war kein Mitarbeiter in der Verwaltung, alle waren in Westberlin. Man wusste ja auch nicht, ob die Mauer wieder geschlossen wird. Alle waren natürlich neugierig auf den Westen und dann gab es auch das

„Begrüßungsgeld“ von 100 DM. Ein guter Start zum Einkaufen. Ansonsten gab es aber keine Probleme mit Arbeitsausfällen o.ä.. Der Arbeitsalltag ging einfach weiter. Und es wurde sehr viel diskutiert, aber das war auch schon zuvor der Fall. Es war eine spannende Zeit. Ab 1. Juli 1990 war dann die D-Mark offizielles Zahlungsmittel der DDR; für die Ost-Mark gab es gestaffelte Umtauschregelungen. Wer als Berliner würde sich nicht an die endlosen Schlagen auf dem Alexanderplatz vor der Sparkasse erinnern. In der Zeit vor dem 1. Juli leerten sich immer mehr die Regale in den Verkaufsstellen und Kaufhallen, die Ostprodukte verschwanden und um den 1. Juli wurde neu aufgepackt und alles gefüllt mit Westprodukten. Sie sehen mir bitte die gewählten Begriffe Ost und West nach, aber das macht es einfacher deutlicher.

Eine Episode aus dieser Zeit ist mir noch gut in Erinnerung. Im Herbst 1989 hatte die DDR über den Bereich „Kommerzielle Koordinierung“ Video-Recorder und Farbfernseher im Westen eingekauft, die völlig überhöht für ca. 4.800 bzw. 7.000 DDR-Mark verkauft wurden und dennoch reißenden Absatz fanden. Als aber klar war, wie die Währungsumstellung erfolgt (Beträge bis zu 6.000 DDR-Mark je nach Alter 1:1 und der Rest 1:2) hatte ich viel mit Reklamationen zu tun. Die Leute meinten, sie wären arglistig getäuscht worden, weil für den Kaufpreis umgetauscht in D-Mark bekämen nun 3 oder 4 Geräte der gleichen Art. Wir



▲ links Ursula Raue, rechts Almuth Kollmorgen (Foto: Sharon Adler)

haben das nicht akzeptiert; keiner war gezwungen die Geräte zu kaufen. So gehen eben Umbrüche.

Was hat Ihre Entscheidung für den Anwaltsberuf bestimmt?

Mein Mann und ich wollten von jeher Anwälte werden. Aber: in das Kollegium der Rechtsanwälte wurde man nur staatlich gelenkt – nach dem Studium – oder durch Bewerbung aufgenommen. Bewerbungen beim Anwaltskollegium der DDR waren regelmäßig gescheitert. Nach der Wende haben wir diesen Plan strikt weiterverfolgt.

Gab es nicht das Grundrecht der Berufsfreiheit in der DDR?

Der Staat sicherte jedem Bürger das Recht auf Arbeit, einen Arbeitsplatz und gleichen Lohn für gleiche Arbeitsleistung zu. Nach der Verfassung ging die Macht im Sozialismus von den Werktätigen aus. Auch der Arbeitsplatz konnte frei gewählt werden: „entsprechend den gesellschaftlichen Erfordernissen“. Und das war eben der Knackpunkt.

Nach der Volkskammerwahl am 18. März 1990 wurde auch für uns die freie Anwaltszulassung möglich. Den Abschluss eines rechtswissenschaftlichen Studiums als Diplom-Jurist und mehrjährige Berufserfahrung brachten wir mit – Einzelheiten klärten sich im Laufe der Zeit. Für uns war jedenfalls sofort klar: Das machen wir. Und tatsächlich haben wir schon am 1. Juli 1990 unsere Kanzlei eröffnet.

Das war eine Pionierleistung – Vorbilder, an denen Sie sich hätten orientieren können, gab es vermutlich keine. Wie haben Sie es geschafft, sich das neue Recht anzueignen?

Wir sahen unsere Chance und haben sie ergriffen. Und wir haben das noch keinen Moment bereut. Natürlich waren die

ersten Jahre beinhalt: wir haben nahezu jedes Wochenende von Donnerstag bis Samstag an einer der von DAV, Deutschen Anwaltsinstitut und der Bundesrechtsanwaltskammer in Zusammenarbeit mit dem Bundesjustizministerium angebotenen Veranstaltungen teilgenommen. Die Referentinnen und Referenten waren erstklassig und die Teilnahmegebühr subventioniert, ich meine es waren 50 DM. Darüber hinaus gab es viele Privatinitiativen hier in Berlin. So hat unsere Kollegin *Adelheid Koritz-Dohrmann* in den Räumen ihrer Kanzlei abends Treffen organisiert, bei denen Richterinnen dozierten zu einem Thema – aber auch einfach Gespräche stattfanden. Gerade dieser offene Erfahrungsaustausch hat mir sehr geholfen.

Wie sind Sie zum djb gekommen?

Alles begann mit einem Kongress, zu dem der Verband Deutscher Juristen (VDJ) im Frühjahr 1990 nach Straußberg eingeladen hatte. Dort habe ich *Juliane von Friesen* und *Ingrid Weber*, später dann *Ursula Raue*, die damalige Vorsitzende der Regionalgruppe Berlin, kennen und alsbald auch schätzen gelernt.

Im selben Jahr erhielt ich als Vorstandsmitglied des *Vereins der Juristen in der DDR* (VDJ) eine Einladung des *Bundesjustizministeriums* zum Juristentag nach München. Dort bin ich, anlässlich des traditionellen Empfangs des *Deutschen Juristinnenbundes*, gemeinsam mit *Adelheid Brandt* dem djb beigetreten. In der Zeit danach war ich häufig die Vertreterin der „Ost-Sicht“ in djb Veranstaltungen, die fern der „Neuen Länder“ in Bonn stattfanden. Ich erinnere mich besonders an eine erweiterte Vorstandssitzung im Jahr 1991, bei der die Frage diskutiert wurde, ob und gegebenenfalls zu welchen Bedingungen der djb DDR-Juristinnen als Mitglieder aufnehmen kann/soll. Es kam der Vorschlag, jeweils zwei Bürgen für Antragstellerinnen aus der DDR zu verlangen. Mir war klar, dass diese solches als Affront auffassen müssen. Also habe ich mich zu Wort gemeldet und erklärt: Ein Beitrittsangebot unter Auflagen werden Ost-Juristinnen als Zurückweisung empfinden. Die gesonderten Bedingungen waren damit vom Tisch.

Sie haben 1992 den Vorsitz in der Landesgruppe Berlin übernommen

Nach kurzer Zeit als Beisitzerin im Vorstand der Landesgruppe Berlin übernahm ich von 1992 bis 1996 deren Vorsitz. Ich habe in dieser Zeit viel Unterstützung durch meine Vorgängerin im Amt, *Ursula Raue*, erfahren und konnte von ihren zahlreichen Verbindungen für die Planung unserer Veranstaltungen profitieren. *Ursula Raue* hat auch die Tradition der alljährlichen Berliner Sommerfeste begründet, indem sie auf die Idee kam, auf unserem Grundstück in Brandenburg ein Sommertreffen für Mitglieder im „Kollmorgenschen Garten“ durchzuführen. Der Kreis war klein und es hat geregnet, aber es war die Geburtsstunde des Sommerempfangs der Landesgruppe Berlin.

Der nächste Sommerempfang fand 1993 im *Harnack-Haus*, der Tagungsstätte der *Max-Planck-Gesellschaft* in Dahlem zum Thema „Frauen arbeiten an der Einheit – haben es die Berliner Juristinnen schon geschafft?“ mit Frau Justizsenatorin Prof. *Jutta Limbach* statt. Das Neue war, dass wir unser Fest erstmals auch

für die Partner und Partnerinnen unserer Mitglieder geöffnet hatten. So war ich das gewohnt: die Männer waren gleichberechtigt. Im späteren Verlauf kamen Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, der Justiz und anderer Nichtregierungsorganisationen als Gäste dazu. Unser Sommerfest entwickelte sich immer mehr zu einer öffentlichen Mitgliederveranstaltung mit geladenen, möglichst prominenten Gästen – Männern und Frauen – und zu einer Berliner Institution.

Die Berliner Sommerfeste des djb entwickelten sich zunehmend zum gesellschaftlichen Ereignis

Mir war es ein Bedürfnis, die Chancen der Hauptstadt auch für eine gute Außenwirkung unseres Verbandes zu nutzen. Schon mit der Auswahl des Veranstaltungsortes wollten wir deutlich machen: Wir Juristinnen bespielen auch die große Bühne. Und da wir viele prominente Mitglieder als Festrednerinnen und Diskutantinnen gewinnen konnten, sprach es sich mit der Zeit herum in Berlin, dass uns im djb auch geeignete Akteurinnen für eine große Bühne zur Verfügung stehen. Das Fest war aber auch eine gute Gelegenheit, Mitglieder zu werben.

Wie hoch war damals der Anteil an Ost-Juristinnen?

Nach meiner Erinnerung sind zunächst einige eingetreten – aber bald auch wieder ausgetreten, weil sie sich im djb nicht wiederfanden. Sie konnten die Frage der Gleichstellung der Geschlechter nicht als das Hauptthema dieser Zeit sehen. Viele von ihnen hatten erstmals in ihrem Leben Existenzängste, weil sie entweder selbst oder Familienangehörige den Arbeitsplatz verloren haben. Die gewohnte Sicherheit, die die DDR vermittelte hatte, war weggebrochen. Folglich waren sie vermutlich eher daran interessiert, die Arbeit der Treuhand kritisch zu begleiten als sich Gedanken über Geschlechtergerechtigkeit und geschlechtergerechte Sprache zu machen.

Wir haben es schon erwähnt: DDR-Frauen waren bis zur Wende überwiegend erwerbstätig, auch mit Kindern. Damit waren sie wirtschaftlich unabhängig – anders als es die meisten West-Frauen auch noch zur damaligen Zeit gewesen sind. Diese unterschiedlichen Lebensrealitäten standen einer Verständigung oft im Weg. Haben auch Sie sich manchmal gewundert darüber, mit welchen Themen wir uns im djb beschäftigen (müssen)?

Ich habe mich insbesondere zu Anfang nur gewundert. Meine erste Mitgliederversammlung war die in Lübeck – und es ging dabei ständig um die Gleichstellung. Gleichstellung war in der DDR kein Thema – auch wenn in den „richtigen“ Führungspositionen auch vorwiegend Männer saßen. Die Frauen der unmittelbaren Nachkriegszeit, meine Mutter zum Beispiel, haben den Neubeginn als gemeinsame gesellschaftliche Aufgabe gesehen. Es war völlig selbstverständlich, dass die Frauen am Wiederaufbau mitarbeiteten und berufstätig waren. Die DDR profitierte nicht vom „Marschall-Plan“, dem Wirtschaftsförderungsprogramm der USA für den Wiederaufbau nach dem Zweiten Weltkrieg. Stattdessen haben die Sowjets die Reparationsleistungen vorrangig von der DDR eingefor-

dert und alles, was im weitesten Sinn wirtschaftlich relevant war, abgebaut und mitgenommen. Dazu gehörten sowohl Eisenbahnschienen wie auch ganze Produktionsstätten. Die DDR war schlicht auf die Arbeit der Frauen angewiesen. So bin ich groß geworden; meine Mutter war immer berufstätig. Nicht berufstätige Frauen, waren eher die Ausnahme in meiner Kindheit und Schulzeit.

Die Berufstätigkeit der Frauen führte aber auch zu deren – wenn auch nach der Höhe der Einkommen eher bescheidenen – wirtschaftlichen Unabhängigkeit.

In der gleichen Zeit kämpften die Gewerkschaften im Westen dafür, dass der „Männerlohn eine Familie ernähren konnte.“

Ja – und wir waren verblüfft, dass erst der Einigungsvertrag nötig war, um Art. 3 GG durch ein Fördergebot zu ergänzen. Nach der DDR-Verfassung war die Förderung der Frau staatliche und gesellschaftliche Aufgabe. Wer in der DDR von diesem „Recht auf Arbeit“ keinen Gebrauch machte, war in Teilen auch gesellschaftlich ausgegrenzt. Dieses Verhalten war tatsächlich nicht nur politisch unerwünscht, sondern auch gesellschaftlich nicht akzeptiert. Der Spruch „Meine Frau hat es nicht nötig zu arbeiten“ ist mir erst nach der Wende begegnet.

Um eine Geschlechtergerechtigkeit unserer Berufsbezeichnungen haben wir uns zu keiner Zeit Gedanken gemacht. Auch ich habe mich völlig selbstverständlich als „Jurist“ bezeichnet und dies niemals als männlich, sondern stets als neutral empfunden.

Umso krasser wirkte dann natürlich der Arbeitsplatzabbau.

Das war das beherrschende Thema der Nachwendezeit und betraf alle Generationen in den neuen Bundesländern. Durch die vollständig veränderte wirtschaftliche Situation der freien Marktwirtschaft mit vielem Positiven aber auch allen Nachteilen, kam es zu schweren Brüchen in der Gesellschaft.

An welche weiteren Veranstaltungen erinnern Sie sich noch besonders gern?

An ganz viele, vor allem aber immer an die stets hochkarätigen Referentinnen aus dem djb und die ganz offene Art unter den Mitgliedern zu kommunizieren und sich auszutauschen.